



An den
Ausschussvorsitzenden des
Ausschusses für Klimaschutz,
Stadtplanung und Verkehr

Herr Manfred Poell

Im Hause

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Monheim am Rhein

Rathaus
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Tel.: 02173 951-824

E-Mail: b90gruene@monheim.de
www.gruene-monheim.de

21. April 2021

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum bestehenden TOP 'Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes' im Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr am 22.04.2021

Sehr geehrter Herr Poell,

wir bitten Sie, folgenden Antrag im Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr am 22.04.2021 zum TOP 'Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes' zu beraten und zur Abstimmung zu stellen.

Antrag

Im Rahmen der „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Monheim am Rhein aus dem Jahr 2013“ beantragen wir folgende ergänzende Maßnahmen, die die Erreichung des Klimaschutzzieles „Klimaneutralität bis 2035“, unterstützen sollen. Alleine mit den Maßnahmen, wie sie im vorliegenden Konzept vorgeschlagen werden, wird dieses Ziel nicht erreicht werden können.

Zu Handlungsfeld 1 - Übergeordnete Maßnahmen

Punkt 6.4.1, Maßnahmennummer 1.1: Dauerhafte Sicherung eines Klimaschutzmanagements

Das Klimaschutzmanagement wird auf mindestens zwei unbefristete Vollzeitstellen aufgestockt. Begründung: Die Vielzahl der im Klimaschutzkonzept vorgesehenen Aufgaben wie Koordination, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung und Weiterentwicklung des Programms usw. sind von einer Person nicht angemessen zu bewältigen.

Das Klimaschutzmanagement wird als separate Stabsstelle direkt dem Bürgermeister unterstellt.

Begründung: Nur so ist die übergeordnete Integration aller Bereiche (außer Stadtplanung und Bauaufsicht sind das z.B. auch Schulen/Kindergärten, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung) gewährleistet.

Zu Handlungsfeld 2 - Klimaschutz in der Stadtentwicklung

Punkt 6.4.2, Maßnahmennummer 2.1: Empfehlungen für Baugebiete zu Energie- und Baukonzepten

Es wird eine Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen eingeführt. Diese soll umgesetzt werden mittels entsprechenden Vorgaben in Bebauungsplänen für Neubauten

von Wohn- und Nichtwohngebäuden und durch städtebauliche Verträge auch bei genehmigungspflichtigen Umbauten. Zu den Einzelheiten der Regelung (z.B. Mindestanteil der Solarnutzung an der gesamten Dachfläche, Vorgaben für eine optimierte Dachausrichtung oder welche Umbauten die Pflicht auslösen) und begleitenden Informationen (z.B. Beratung der Bauherr*innen) erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag zur erneuten Beratung im Fachausschuss.

Begründung: aus dem Klimaschutzkonzept geht hervor, dass die vorgesehenen THG-Reduktionen nur zu erreichen sind, wenn der Photovoltaik-Zubau massiv gesteigert wird, von jetzt 0,3 GWh/a auf 4,7 GWh/a bis 2050 bzw. auf eine Leistung von 9 MWp/a bei geplanter THG-Neutralität bis 2035.

Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, wie Fassaden-/Dachbegrünung, Regenwassermanagement, Gebäudeausrichtung, Entsiegelung, Berücksichtigung von Frischluftschneisen usw. werden mit in die geplante Checkliste aufgenommen.

Begründung: Einbeziehung diese Maßnahmen beim Neubau verringert die Kosten, einige Maßnahmen sind nachträglich nicht zu verwirklichen. Klimafolgenanpassung ist angesichts zunehmender Extremwetter essentiell für ein gesundes Stadtklima.

Handlungsfeld 3 – Kommunale Gebäude und Anlagen

Punkt 6.4.3, Maßnahmennummer 3.1: Fortführung der Modernisierung von Straßen- und Anlagentechnik sowie von Gebäuden

Der Finanzierungsansatz zur Sanierung kommunaler Gebäude wird um „Eigenfinanzierung“ erweitert und beruht nicht nur auf Mitteln der BAFA und KfW.

Begründung: die Umsetzung der geplanten Maßnahmen muß garantiert sein und nicht von öffentlicher Förderung abhängig.

Punkt 6.4.3, Maßnahmennummer 3.2: Realisierung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern

Der geplante Zubau von Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften wird von bisher 2 MWp auf 4 MWp erhöht, damit das gesamte technische Potential der städtischen Gebäude genutzt wird.

Begründung: Die Ausnutzung aller PV-Potentiale ist essentiell, um die notwendigen THG-Emissionen zu erreichen.

Handlungsfeld 4 Energieeffizienz und -versorgung

Punkt 6.4.4, Maßnahmennummer 4.1: Rechtliche Prüfung einer kommunalen CO₂-Abgabe für Heizungen

Die Einnahmen aus der kommunalen CO₂-Abgabe für Heizungen werden ausschließlich für Klimaschutzmaßnahmen wie z.B. die finanzielle Unterstützung bei Heizungstausch oder Dämmungsmaßnahmen eingesetzt.

Begründung: Dadurch würde sich die Akzeptanz einer solchen Maßnahme verbessern und die Umsetzung der Klimaziele beschleunigt.

Punkt 6.4.4, Maßnahmennummer 4.4: Einstieg in die Wasserstofftechnologie

Streichung des gesamten Punktes, bzw. Änderung dahingehend, dass der Einstieg in die Wasserstofftechnologie als Speichermedium für überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energien überprüft und angegangen werden soll.

Begründung: Die Umwandlung von elektrischen Strom in Treibstoff ist nicht effizient und sollte Industrien und Antrieben vorbehalten sein, für die es keine Alternativen gibt. Busse können zumindest mittelfristig wesentlich effizienter und damit umweltfreundlicher mit Elektroantrieb eingesetzt werden.

Handlungsfeld 5 - Klimagerechte Mobilität

Punkt 6.4.5, Maßnahmennummer 5.3: Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Mobilität

Streichung des Satzes „Die Einrichtung eines E-Scooter-Angebots wird derzeit geprüft“.

Begründung: E-Scooter fahren zwar CO₂-arm, allerdings werden sie von Diesel-betriebenen Fahrzeugen eingesammelt, was erhebliche Wegstrecken verursacht und die vermeintliche THG-Einsparung zunichtemacht.

Punkt 6.4.5, Maßnahmennummer 5.5: Ausbau der Ladeinfrastruktur

Der Ausbau mit weiteren Ladesäulen wird konkretisiert: statt einer weiteren Ladesäule werden mehrere Ladesäulen an verschiedenen zentralen Plätzen geplant, auch in Baumberg.

Die Unterstützung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur im privaten und gewerblichen Bereich umfasst die Prüfung und Beseitigung planerischer Hemmnisse und die finanzielle Förderung bei Bereitstellung privater Säulen für die Öffentlichkeit.

Begründung: Vom flächendeckenden Angebot an Ladeinfrastruktur hängt der Wechsel vom Verbrennungsmotor zum Elektroauto wesentlich ab. Außer an zentralen Plätzen werden Ladesäulen vor allem auch dort gebraucht, wo die Leute wohnen. Viele Einfamilienhäuser in Monheim haben Garagenhöfe, deren Elektrifizierung erhebliche Kosten verursacht, so dass ein Einbau von Ladestationen finanziell nicht tragbar ist. Weiterhin sind rechtliche und technische Anpassungen für die Erleichterung des Ladesäulen-Einbaus bei Miet- und Mehrfamilienhäusern notwendig.

Handlungsfeld 6 – Öffentlichkeitsarbeit

Punkt 6.5.5, Maßnahmennummer 6.7: Klimaschutzaktionstage

Punkt 6.5.5, Maßnahmennummer 6.8: Klimaschutz in Schulen

Es wird eine klimapädagogische Fachkraft eingestellt.

Begründung: Ein Klimaschutzmanager hat weder die pädagogische Ausbildung noch die notwendigen Kapazitäten, um die geplanten Projekte „zielgruppenspezifisch aufzubereiten“ oder langfristig zu entwickeln und zu begleiten. Das Thema Klimaschutz wird von den Kindern und Jugendlichen in seiner Bedeutung nur als solches anerkannt werden, wenn auch auf der Angebotsseite durch die entsprechende pädagogische Befähigung die Bedeutung des Themas und das Engagement des Fachbereichs deutlich werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Sabine Lorenz
(stv. Fraktionsvorsitzende)



Dr. Alexandra von der Heiden
(Fraktionsgeschäftsführerin)